

**Vorbemerkung.** Die in diesem Buche für die neuen deutschen Maße und Gewichte gebrauchten Abkürzungen sind auf S. 82 und 83 erklärt.

Bei Ermittlung des Betrages einer Geldeinheit in einer andern wurde, soweit nichts Anderes bemerkt ist, das streng gesetzliche Feingewicht (ohne Berücksichtigung des Remediums) zu Grunde gelegt. Gehören die mit einander verglichenen Geldeinheiten beide der Goldwährung, bez. beide der Silberwährung an, so sind (ohne Berücksichtigung eines Metallkurses) einfach die Feingewichte mit einander verglichen; während bei der Vergleichung einer Silberwährungseinheit mit der deutschen und der skandinavischen Goldwährung, das Feingewicht dieser Einheit zum Kurse von 125 *M* (= 111 $\frac{1}{2}$ % skandinav. Kronen) für 1000 g feines Barrensilber berechnet worden ist. Aus diesem Kurse ergibt sich ein Preisverhältnis des Barrensilbers zum gemünzten Golde von (125:2790 =) 1:22,32, zum Barrengold aber von (125:2784 [Bankpreis] =) 1:22,272. Vgl. auch S. 1, Num. 2).